

Häufig gestellte Fragen:

Gibt es Vorgaben für das **Layout** der Dissertation?

- Hier gibt es keine verbindlichen Regeln; Spiralbindungen werden von den Bibliotheken allerdings nicht akzeptiert. Vermeiden Sie auch Exaltiertes, halten Sie sich an übliche Formate, Schrifttypen und Schriftgrößen. Beispiele können Sie sich z.B. auf Freidok anschauen.
<https://freidok.uni-freiburg.de/>

Gibt es ein **Mustertitelblatt** für die Dissertation?

- Auf unserer Homepage gibt es eine Vorlage für ein Titelblatt als Download.

Wie viele **gedruckte Exemplare der Dissertation** muss ich abgeben?

- Unabhängig davon, welche Form der Dissertation Sie gewählt haben (klassische Monographie, kumulative Form, Monographie mit publizierten und unpublizierten Manuskripten), müssen Sie
- entweder
9 gedruckte Exemplare abliefern (3 für das Promotionsverfahren, 1 Kopie für die BioBib, 5 Kopien für die UB)
- oder
5 gedruckte Exemplare abliefern (3 für das Promotionsverfahren, 1 Kopie für die BioBib, 1 Kopie für die UB) und ein pdf mit obligatorischem Upload auf die Plattform Freidok.
<https://freidok.uni-freiburg.de/>

Muss die **eidesstattliche Versicherung**, dass ich die Dissertation selbstständig erstellt habe, in die Dissertation?

- Nein, die eidesstattliche Versicherung, dass Sie die Dissertation selbstständig erstellt haben, sollten Sie bei der Abgabe der Dissertation im Promotionsbüro einmalig abgeben. Diese Erklärung muss nicht in die Dissertation.

Welche Rolle hat **der Referent/die Referentin**?

- Der Referent/die Referentin ist Ihr Betreuer/Ihre Betreuerin. Er/sie fertigt ein Gutachten Ihrer Dissertation mit Benotung an, ist Prüfer/in bei Ihrer Verteidigung und vergibt auch eine mündliche Note.

Welche Rolle hat **der Koreferent/die Koreferentin**?

- Der Koreferent/die Koreferentin fertigt ein Gutachten Ihrer Dissertation mit Benotung an, ist Prüfer/in bei Ihrer Verteidigung und vergibt auch eine mündliche Note.

Welche Rolle hat **der Drittprüfer/die Drittprüferin**?

- Der Drittprüfer/die Drittprüferin ist PrüferIn bei Ihrer Verteidigung und vergibt eine mündliche Note.

Welche Rolle hat **der Prüfungsvorsitzende/die Prüfungsvorsitzende**?

- Der Prüfungsvorsitzende/die Prüfungsvorsitzende kann nicht vorgeschlagen oder ausgewählt werden. Er/Sie ist Mitglied des Promotionsausschusses der Fakultät für Biologie.
- Er/Sie überwacht den korrekten Ablauf des Verfahrens, führt das Protokoll, ist berechtigt Fragen zu stellen und gibt ebenfalls eine mündliche Note.

Wie viel Zeit muss zwischen der Einleitung und des Promotionsverfahrens und der Prüfung liegen?

- Es sollte mindestens ein Zeitraum von acht Wochen dazwischen liegen.

Wie lange dauert das Promotionsverfahren von der Abgabe bis zur Prüfung?

- Das hängt von den Terminkalendern der beteiligten Personen ab und vom Zeitpunkt der Einreichung der Gutachten.

Dürfen **Gäste** eingeladen werden?

- Das Kolloquium ist eine hochschulöffentliche Veranstaltung.
- Zum Kolloquium dürfen Gäste eingeladen werden; bei der anschließenden Prüfung sind alle anderen Personen außer Ihnen, den PrüferInnen und dem/der Promotionsvorsitzendem/den ausgeschlossen.

Zoom Links bei Online-Prüfungen

- Bei Online-Prüfungen werden zwei Zoom links benötigt: Der erste Link ist für das Kolloquium, der zweite Link für das Rigorosum. Beide werde vom Referenten/von der Referentin zur Verfügung gestellt.

Häufig gestellte Fragen:

Wozu muss ich bei der Einleitung des Promotionsverfahrens einen **CV und eine Publikationsliste** abgeben?

- Beide Dokumente sind für Ihre Prüfer gedacht. Hier haben Sie Gelegenheit sich zu präsentieren.

Muss ich noch **immatrikuliert** bleiben?

- Bis zum Tag Ihrer Prüfung einschließlich sind Sie verpflichtet, entweder registriert oder immatrikuliert zu sein, sofern Sie Ihre Promotion 2018 oder später begonnen haben.

Mein **Arbeitsvertrag** endet vor meinem Prüfungstermin. Muss ich etwas tun?

- Sie müssen keinen Arbeitsvertrag mehr haben, jedoch sind Sie verpflichtet, bis zum Tag Ihrer Prüfung einschließlich, entweder registriert oder immatrikuliert zu sein, sofern Sie Ihre Promotion 2018 oder später begonnen haben.

Die **5-Jahresfrist** wird vor meinem Prüfungstermin abgelaufen sein. Was muss ich tun?

- Bitte nehmen Sie in diesem Fall mit uns Kontakt auf.

Muss ich meine Dissertation nochmals **korrigieren/verbessern**?

- Die abgegebene Version Ihrer Dissertation ist diejenige, die als endgültige Fassung Ihrer Dissertation gilt. Diese Version wird bewertet und publiziert werden. Nach der Begutachtung durch Referent/in und Koreferent/in ist keine Verbesserung oder Korrektur mehr möglich.
- Lediglich auf Verlangen des Referenten/der Referenten und/oder des Koreferenten/der Koreferentin kann vor der Begutachtung noch eine Verbesserung der Arbeit verlangt werden.
- Bei einer Ablehnung der Arbeit, darf die Dissertation einmalig innerhalb eines Jahres nochmals korrigiert und erneut eingereicht werden.

Zählt ein **Review auch als Manuskript** in meiner Dissertation?

- Bei einer kumulativen Dissertation können Sie zwar auch Reviews anfügen, diese zählen aber nicht als Manuskript. Auch wenn Sie mehrere unpublizierte Manuskripte zu einer Dissertation zusammenfassen, können Sie Reviews einschließen. Reviews können aber in keinem Fall die allgemeine Einleitung und/oder Diskussion ersetzen.

Kann ich meine **Prüfer/Prüferinnen selbst bestimmen**?

- Sie können bei der Abgabe der Dissertation Vorschläge für gewünschte Prüfer/innen machen. Diese Vorschläge werden von der Fakultät geprüft. Hierbei kann es auch zu Änderungen kommen.

Wie kann ich am besten einen **Termin für meine Verteidigung** mit meinen Prüfer/innen vereinbaren?

- Zur Terminumfrage steht z.B. der DFN-Terminplaner 6 zur Verfügung.
<https://terminplaner6.dfn.de/>
- Wenn Sie einen geeigneten Zeitraum gefunden haben, fragen Sie bei der Terminvereinbarung nicht ganze Tage ab, sondern fragen Sie nach Zeitfenstern. Gute Zeitpunkte für den Beginn einer Verteidigung sind z.B. 8.30 Uhr, 9 Uhr, 9.30 Uhr, 10 Uhr, 10.30 Uhr, 13 Uhr, 13.30 Uhr, 14 Uhr, 14.30 Uhr, 15 Uhr, 15.30 Uhr.

Was gehört zum **guten Ton**?

- Bitte überreichen Sie Ihre Dissertation persönlich an Ihre/n Erstbetreuer/Ihre Erstbetreuerin.
- Bitte nehmen Sie vor der Prüfung mit Ihren Prüfern/Prüferinnen persönlich Kontakt auf und stellen sich vor.

Wie setzt sich die **Gesamtnote** zusammen?

- Referent/in und Koreferent/in (1. u. 2. Gutachter/in) vergeben jeweils eine schriftliche Note für Ihre Dissertation. Aus diesen beiden Noten wird das arithmetische Mittel errechnet, welches dann die schriftliche Note ergibt.
- Die mündliche Note ist das arithmetische Mittel der mündlichen Noten, die von den PrüferInnen und der/m Vorsitzenden vergeben werden.
- Die Gesamtnote ist das arithmetische Mittel aus schriftlicher und mündlicher Note, abbrechend nach der zweiten Nachkommastelle.